

Stichtag 28.06.25

Fehlende Barrierefreiheit?

Mit einem Bein im...

Was ist zu tun?

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Fahrplan

Einleitung: Kurze Vorstellung

Warum überhaupt Barrierefreiheit?

Blick zurück – kurz & knapp

Sanktionen & Durchsetzung

Rechtlicher Rahmen

Gesetzliche Erfordernisse

Pflichten im Überblick

Ausnahmeregelungen

Chancen & Business-Vorteile

Vom Audit zur Umsetzung

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Einleitung: Wer wir sind

Stefan Straßburg (COO camindu GmbH)



IHR PARTNER FÜR ZUKUNFTSSICHERE DIGITALISIERUNG, INNOVATIVE
BILDUNGSLÖSUNGEN UND ANGEWANDTE KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

- Plattform-Entwicklung
- Künstliche Intelligenz
- Digitales Business

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Einleitung: Wer wir sind



IHRE ENERGIEBERATER
Home Energieausweis Journal Tarifrechner Kontakt Mein Cockpit Logout

TarifWirrwarWarum?

Lassen Sie sich von uns beraten und sparen Sie in Ihrem Unternehmen **20 - 30 %** Ihrer Energiekosten



IHR MAKLERVERGLEICH
FORTBILDUNG IMMOBILIEN IMMOBILIENMAKLER STADT KONTAKT

Immobilienmakler Beruf & Karriere Immobilienbewertung Vermieten Verkaufen Mieten Kaufen

Was ist meine Immobilie wert?

Wir prüfen und bewerten Immobilienmakler. Holen Sie sich den exklusiven Prüfbericht.

GEPRÜFTE IMMOBILIENMAKLER

Welche **Immobilie** möchten Sie vermieten oder verkaufen?
✓ schnell & wenig Aufwand ✓ Top-Preiszielung ✓ kostenlos und unverbindlich

HAUS VERW.DE HOME SEMINARE JOURNAL ZERTIFIZIERTER VERWALTER - IHK KONTAKT LOGIN



Strom und Gas jetzt Günstiger

Haushalte Unternehmen

Immer auf dem Laufenden
Meisterklasse - Webinare, die Ihren Horizont erweitern

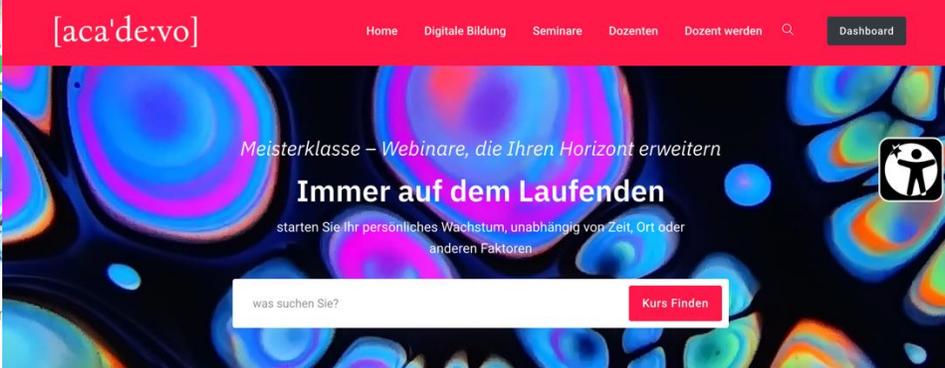
starten Sie Ihr persönliches Wachstum, unabhängig von Zeit, Ort oder anderen Faktoren

was suchen Sie? **Kurs Finden**

Online-Seminare, die Sie voranbringen. **Eintauchen. Lernen. Wachsen.** Starke, einprägsame Lernerlebnisse. Finden Sie jetzt Ihr Seminar.

das optimale Ergebnis realisieren.

Weitere Informationen für Ihren Haushalt
Weitere Informationen für Ihren Betrieb
Weitere Informationen für Öffentliche Träger



[aca:de:vo]
Home Digitale Bildung Seminare Dozenten Dozent werden Dashboard

Immer auf dem Laufenden

Meisterklasse - Webinare, die Ihren Horizont erweitern

starten Sie Ihr persönliches Wachstum, unabhängig von Zeit, Ort oder anderen Faktoren

was suchen Sie? **Kurs Finden**



HAUS VERW.DE
HOME SEMINARE JOURNAL ZERTIFIZIERTER VERWALTER - IHK KONTAKT LOGIN

SEMINARE FÜR IMMOBILIEN-VERWALTER

bei einer guten Tasse Kaffee
höflichen ****Nachweis****
GewO / MaBV

Fortbildung und Weiterbildung für Immobilienverwalter

**Aktion
Barrierefrei**
www.aktion-barrierefrei.org

Warum überhaupt Barrierefreiheit?

Sie wissen es sicher schon?

Am 28. Juni 2025 tritt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz in Kraft

Keine Zeit verlieren – WCAG-Konformität. Legen Sie jetzt los!

00

Tage

00

Stunden

00

Minuten

00

Sekunden

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Warum überhaupt Barrierefreiheit?

Aktion
Barrierefrei

Home Barrierefrei Im Web ▾ Lösungen Handlungsfelder ▾ Erfolgsgeschichten Preise Presse Dashboard



Barrieren abbauen

**Optimieren Sie Ihren Webauftritt noch heute:
Ihr Start zur digitalen
Barrierefreiheit.**

Assistenzsoftware für Ihren Weg zum barrierefreien Webauftritt nach WCAG, BITV und EN301549



**Prüfen Sie Ihre Website
auf Barrierefreiheit jetzt!**

Zu prüfende URL eingeben

[Prüfung starten](#)

[Barrierefreiheitsprüfung starten](#)

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Pflichten im Überblick

Ist Ihre Website barrierefrei?

Machen Sie später den kostenlosen Test mit unserer interaktiven Checkliste für **barrierefreies Webdesign** und verbessern Sie die Zugänglichkeit Ihrer Website!

Prüfen Sie Ihre Website auf Barrierefreiheit jetzt!

Barrierefreiheitsprüfung starten

Zu prüfende URL eingeben

Prüfung starten

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Warum überhaupt Barrierefreiheit?

Zahlen, Daten und Fakten

In Deutschland leben etwa 13 Millionen Menschen mit irgendeiner Form von Behinderung, von denen rund 8 Millionen als schwerbehindert gelten. Diese Zahl umfasst sowohl körperliche als auch geistige Beeinträchtigungen.

Mehr als 30 % der Bevölkerung haben eine Art von Beeinträchtigung – sei es eine Seh- oder Hörbeeinträchtigung, motorische Einschränkungen oder Konzentrationsschwierigkeiten.

Stichwort: alternde Gesellschaft

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Warum überhaupt Barrierefreiheit?



Blick zurück – kurz & knapp

USA als Vorreiter

Die Vereinigten Staaten waren mit dem "**Americans with Disabilities Act (ADA)**" von 1990 eines der ersten Länder, das umfassende Antidiskriminierungsgesetze auch auf den digitalen Raum ausdehnte – auch wenn dieser Teil erst später durch Gerichtsurteile konkretisiert wurde. Spätestens seit Mitte der 2010er-Jahre haben US-Gerichte zunehmend entschieden, dass **auch Websites und Apps als "places of public accommodation"** unter den ADA fallen. Dies hatte einen enormen Einfluss auf internationale Standards, auch weil viele globale Unternehmen davon betroffen waren.

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Blick zurück – kurz & knapp

Einfluss auf die EU

Die EU hat mit der **Web Accessibility Directive (EU 2016/2102)** und der **European Accessibility Act (EAA, EU 2019/882)** rechtlich nachgezogen – auch unter dem Eindruck der US-Entwicklungen. Die europäische Gesetzgebung ist systematischer, aber der *Anstoß*, auch den digitalen Raum systematisch barrierefrei zu gestalten, kam eindeutig auch durch den internationalen Druck und die ADA-Entwicklung in den USA.

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Sanktionen & Durchsetzung

Schadensersatzklagen in
den USA



Entwicklung der
Klagewelle



Die USA haben in den
letzten Jahren eine
regelrechte Welle von
Barrierefreiheitsklagen
erlebt. Besonders
betroffen sind:

- E-Commerce-Seiten
- Bildungsanbieter
- Banken und Versicherungen
- Hotels und Reiseportale

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Sanktionen & Durchsetzung

Wie sieht es in Deutschland aus?

- Verstöße können teure Konsequenzen haben: Abmahnungen und Bußgelder
- Wenn gegen die Vorschriften des BFSG verstoßen wird, kann dies schnell hohe Kosten verursachen. **Verbraucher** haben die Möglichkeit, sich direkt an die Marktüberwachungsbehörden der Bundesländer zu wenden, um Verstöße gegen das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) zu melden.
- Auch anerkannte **Verbände und Einrichtungen** nach dem Behindertengleichstellungsgesetz haben das Recht, solche Verstöße anzuzeigen.

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Sanktionen & Durchsetzung

- Zusätzlich können **Mitbewerber** auf Grundlage des Wettbewerbsrechts Abmahnungen aussprechen. In diesem Fall drohen Unterlassungsklagen und Schadensersatzforderungen
- Erfüllt ein Produkt oder eine Dienstleistung die Barrierefreiheitsanforderungen nicht, kann die Marktüberwachungsbehörde einen Rückruf oder die Einstellung anordnen.
- Außerdem sind Bußgelder von bis zu 100.000 Euro möglich

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Sanktionen & Durchsetzung

Wegen Diskriminierung: Gerichte sprechen Schadensersatz zu

Bielefeld: Trans-Person gewinnt 239 Prozesse

Bielefeld - Eine Trans-Person aus Dortmund verklagt Firmen wegen Diskriminierung und hat bisher 239 Prozesse gewonnen, zuletzt vor dem Arbeitsgericht Bielefeld. Kritiker sprechen von einem Geschäftsmodell, die Person selbst sagt, sie setze nur ihr Recht durch.

Von [Christian Althoff](#)

Dienstag, 10.12.2024, 17:27 Uhr  aktualisiert: 19.12.2024, 11:31 Uhr



**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Ausnahmeregelungen

Ab dem 28. Juni 2025 dürfen Websites, Online-Shops und digitale Dienste, die sich an Verbraucher richten, nur noch betrieben werden, wenn sie die Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) erfüllen. Das Gesetz setzt den European Accessibility Act in deutsches Recht um und verpflichtet nahezu alle **Business-to-Consumer-Unternehmen**, ihre digitalen Angebote barrierefrei zu gestalten. Lediglich **Kleinstunternehmen** mit weniger als **zehn Beschäftigten** und höchstens 2 Mio. € Jahresumsatz sind ausgenommen.

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Ausnahmeregelungen

Magdeburg wird Zentrum für Barrierefreiheit – Länder gründen MLBF

Magdeburg, 18. März 2025

In einem wegweisenden Schritt für ein barrierefreies Deutschland haben sich die 16 Bundesländer dazu entschlossen, in Magdeburg eine zentrale „Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen“ (MLBF) zu errichten.

Mit Wirkung ab dem 28. Juni 2025 soll diese neu gegründete Anstalt des öffentlichen Rechts mit anfangs 70 Mitarbeitern die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) überwachen und damit einen entscheidenden Beitrag zur Inklusion und Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger leisten.

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Chancen & Business-Vorteile

Erweiterung der Zielgruppe

10 % der Bevölkerung sind zwingend auf barrierefreie Angebote angewiesen.

30 % profitieren stark von barrierefreien Webseiten.

100 % der Nutzer haben Vorteile durch eine bessere Benutzerfreundlichkeit.

Verbesserung der Sichtbarkeit in Suchmaschinen

Suchmaschinen „sehen“ Webseiten ähnlich wie blinde Nutzer – eine bessere Struktur, klare Alternativtexte und verständliche Inhalte verbessern das Ranking.

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Chancen & Business-Vorteile

Reputation und Image

Unternehmen, die auf Barrierefreiheit setzen, stärken ihr **Image** gegenüber Kunden, Bewerbern und der Gesellschaft.

Barrierefreiheit kann ein **positiver Faktor für Nachhaltigkeitsberichte** sein und sich bei Banken und Versicherungen als vorteilhaft erweisen.

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Chancen & Business-Vorteile

Größere Zielgruppe

Eine barrierefreie Webseite bietet Unternehmen einen klaren Mehrwert, indem sie eine größere Zielgruppe* anspricht, darunter Menschen mit Behinderungen, die etwa 15% der Bevölkerung** ausmachen.

Dadurch steigen Reichweite und Nutzerzufriedenheit, was zu einer geringeren Absprungrate und höheren Conversion-Rate führen kann.

Zudem verbessern sich das Suchmaschinenranking und die Benutzerfreundlichkeit, was ebenfalls zu mehr Traffic und potenziellen Kunden führt.

[*Quelle: World Health Organization \(WHO\), 2021](#)

[**Quelle: World Report on Disability Summary](#)

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Chancen & Business-Vorteile

10% Umsatzsteigerung

In einigen Fällen können Unternehmen, die ihre Website barrierefrei gestalten, Umsatzsteigerungen von 10% oder mehr erzielen.

Da etwa 30% der Bevölkerung von verschiedenen Barrieren betroffen sind, kann das Entfernen dieser Hindernisse zu einem erheblichen Anstieg der Zugriffe und Conversion-Raten führen.

Zusätzlich wirkt sich die verbesserte Nutzerfreundlichkeit auch positiv auf nicht behinderte Nutzer aus, was wiederum die allgemeine Performance der Webseite und die Umsatzgenerierung unterstützt.

[Quelle: The business case for accessibility](#)

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Gesetzliche Erfordernisse

EN 301 549 – die „Bedienungsanleitung“ für Barrierefreiheit in Europa

Was ist EN 301 549?

Eine von der EU beauftragte Norm, in der alle technischen Regeln für barrierefreie digitale Produkte und Dienste zusammengetragen sind. Man kann sie sich wie eine Checkliste vorstellen, in der u. a. die WCAG-Kriterien (Kontrast, Alternativtexte, Tastaturbedienung ...) verankert sind.

Warum braucht Deutschland sie?

Für den **öffentlichen Sektor** hat die EU-Richtlinie 2016/2102 festgelegt: „Alle Webseiten und Apps von Behörden müssen barrierefrei sein – orientiert euch an EN 301 549.“

Deutschland hat diese Vorgabe mit dem **Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)** und der **BITV 2.0** (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung) umgesetzt. In der BITV steht sinngemäß: *Wenn ihr EN 301 549 einhaltet, erfüllt ihr automatisch die deutschen Regeln.*

Und das BFSG?

Das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)** überträgt dieselbe Logik auf viele private Anbieter (Online-Shops, Ticketsysteme, Selbstbedienungsterminals ...). Auch dort heißt es: *Die technischen Details richtet ihr bitte nach EN 301 549 aus.*

Kurz gesagt

EN 301 549 ist die **technische Basis**, auf die sich sowohl BITV 2.0 (für Behörden) als auch BFSG (für weite Teile der Privatwirtschaft) stützen. Wer seine Website oder App nach dieser Norm entwickelt bzw. prüft, ist zugleich mit den deutschen Gesetzen auf der sicheren Seite.

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Gesetzliche Erfordernisse

WCAG ist die Abkürzung für **Web Content Accessibility Guidelines**. Die WCAG sind internationale Richtlinien für barrierefreie Webinhalte, die vom World Wide Web Consortium (W3C) entwickelt wurden. Sie legen fest, wie Websites und andere digitale Inhalte so gestaltet werden können, dass sie für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind.

In ganz einfachen Worten:

Es ist **eine weltweite Anleitung**, wie man Webseiten so gestaltet, dass **alle Menschen** sie benutzen können – auch blinde, seh-, hör- oder lernbeeinträchtigte Personen.

Die WCAG nennt **klare Regeln**, z. B.

- Bilder brauchen einen Text, den Screenreader vorlesen können.
- Texte müssen genügend Kontrast zum Hintergrund haben.
- Die Seite muss auch ohne Maus, nur mit der Tastatur, bedienbar sein.

Die Regeln sind in **drei Stufen** unterteilt:

- A** = Grundvoraussetzungen (unbedingt nötig).
- AA** = Standardniveau, das heute in Gesetzen verlangt wird.
- AAA** = Extra-Komfort, freiwillig.

Viele Gesetze, etwa die deutsche **BITV 2.0** oder das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)**, sagen: „Haltet Euch an die WCAG (meist Stufe AA), dann seid Ihr barrierefrei genug.“

Kurz: **WCAG ist der „Kochrezept-Zettel“ für barrierefreie Webseiten** – befolgt man ihn, können möglichst viele Menschen die Inhalte problemlos nutzen.

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Gesetzliche Erfordernisse

WCAG-Stufen A / AA / AAA – was sie bedeuten und welche wirklich gefordert sind

Stufe	Kurz erklärt	Beispiel-Kriterien	Gesetzliche Pflicht*
A	„Grundräumung der Barrieren“ – Mindestanforderungen, ohne die viele Menschen gar nicht auf die Seite zugreifen können.	<ul style="list-style-type: none">• Alternativtexte für Bilder• Seite per Tastatur bedienbar• Keine Farbinformation allein	Ja – jedes Gesetz, das auf EN 301 549 verweist (BITV 2.0, BfSG, EU-RL 2016/2102) verlangt mindestens Stufe A.
AA	„Alltagstaugliche Barrierefreiheit“ – löst die meisten praktischen Probleme für Nutzer*innen.	<ul style="list-style-type: none">• Kontrast mindestens 4,5 : 1• Text bis 200 % ohne Scrollorgien• Untertitel für Videos	Ja – EN 301 549 fordert WCAG 2.1 AA . Wer AA erfüllt, ist in Deutschland sowohl unter BITV 2.0 als auch BfSG konform.
AAA	„Perfektion“, geht über die Gesetzespflicht hinaus; oft nur in Teilbereichen realistisch	<ul style="list-style-type: none">• Kontrast 7 : 1• Gebärdensprache-Video für alle Inhalte• Langsamere Zeitbeschränkungen	Nein , juristisch nicht verlangt – aber sinnvoll, wenn Sie besondere Zielgruppen (z. B. Gehörlose) optimal bedienen möchten.

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Gesetzliche Erfordernisse

WCAG 2.0 | 2.1 | 2.2 – was jeweils neu ist und was Sie wirklich beachten müssen

Version	Jahr	Warum sie erschien	Was neu hinzukam (Beispiele)	Was das praktisch heißt
WCAG 2.0	2008	Erste stabile Fassung der heutigen Barrierefreiheitsregeln.	61 Erfolgskriterien (z. B. Alt-Texte, Kontrast $\geq 4,5 : 1$, Tastaturbedienbarkeit).	Grundlage aller Gesetze; wer 2.0 AA erfüllt, räumt die größten Barrieren weg.
WCAG 2.1	2018	Smartphones & Touch-Bedienung mussten berücksichtigt werden; mehr Fokus auf kognitive Beeinträchtigungen.	17 neue Kriterien, z. B. <ul style="list-style-type: none">• <i>1.3.4 Orientation</i> (Hoch-/Querformat darf nicht fixiert sein)• <i>1.4.13 Hover/Focus</i> (Steuerelemente müssen sichtbar bleiben)• <i>2.5.1 Pointer Gestures</i> (alle Gesten auch per Einfach-Tap).	EN 301 549 und BITV 2.0 verweisen heute auf WCAG 2.1 AA. Wer 2.1 AA einhält, erfüllt automatisch alles aus 2.0 AA.
WCAG 2.2	2023	Weitere Alltagshürden (z. B. komplexe Captchas, kleine Klickflächen).	9 zusätzliche Kriterien, u. a. <ul style="list-style-type: none">• <i>2.4.11 Focus Not Obscured</i> (Tastatur-Fokus darf nicht verdeckt sein)• <i>2.5.7 Dragging Movements</i> (Drag&Drop muss auch ohne Ziehen funktionieren)• <i>3.3.8 Accessible Authentication</i> (Login ohne rein kognitive Rätsel).	Noch nicht überall gesetzlich verankert, wird aber in der nächsten EN 301 549-Revision Pflicht. Wer gleich 2.2 AA anstrebt, ist zukunftssicher.

**Aktion
Barrierefrei**

Gesetzliche Erfordernisse

Die Anforderungen an eine barrierefreie Website

Die gesetzlichen Anforderungen für digitale Barrierefreiheit orientieren sich an den **Web Content Accessibility Guidelines (WCAG)**. Diese sind in drei Stufen unterteilt:

A (niedrigste Stufe, höchste Priorität)

AA (empfohlener Standard für gute Barrierefreiheit)

AAA (höchste Stufe, aber schwer zu erreichen)

Welche Stufe ist gefordert?

Gesetze wie BITV 2.0 und BfSG verlangen „WCAG AA“.

WCAG 2.1 AA ist derzeit der verbindliche Standard in EN 301 549 (Stand 2024).

WCAG 2.2 AA wird voraussichtlich 2025/26 nachgezogen; sie baut auf 2.1 auf.

AAA ist freiwillig – nice to have, aber selten gesetzlich gefordert.

Merksatz

Erfüllen Sie WCAG 2.1 AA, decken Sie automatisch 2.0 AA ab.

Rüsten Sie bei Gelegenheit auf 2.2 AA auf – dann sind Sie auch für kommende Gesetzes-Updates gewappnet.

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Gesetzliche Erfordernisse

**barrierefrei
widget**



<https://aktion-barrierefrei.org/loesungen>

Assistenzsoftware Widget

• Rechtsgrundlage:

- *BITV 2.0*: § 3 Abs. 1 i. V. m. Anlage 2 (Wahrnehmbarkeit & Bedienbarkeit; WCAG 1.4.x) – erfüllt u. a. die Vorgabe, dass Kontrast und Text-Zoom jederzeit anpassbar sein müssen.
- *BFSG*: § 3 Abs. 1 Nr. 1 und § 4 Abs. 2 Nr. 1 (digitale Dienstleistungen müssen klare, wahrnehmbare Informationen bieten) – umgesetzt über EN 301 549 Kap. 9.

Merksatz: Ein Script-Tag, vier Komfort-Modi (Epilepsie, Sehbehinderung, kognitive Einschränkung, ADHS) – dazu Kontrast-Boost, Schrift-Zoom und lokales Speichern – und Ihre Website ist in Minuten sichtbar inklusiver.

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Gesetzliche Erfordernisse



<https://aktion-barrierefrei.org/loesungen>

Assistenzsoftware Widget

• Rechtsgrundlage:

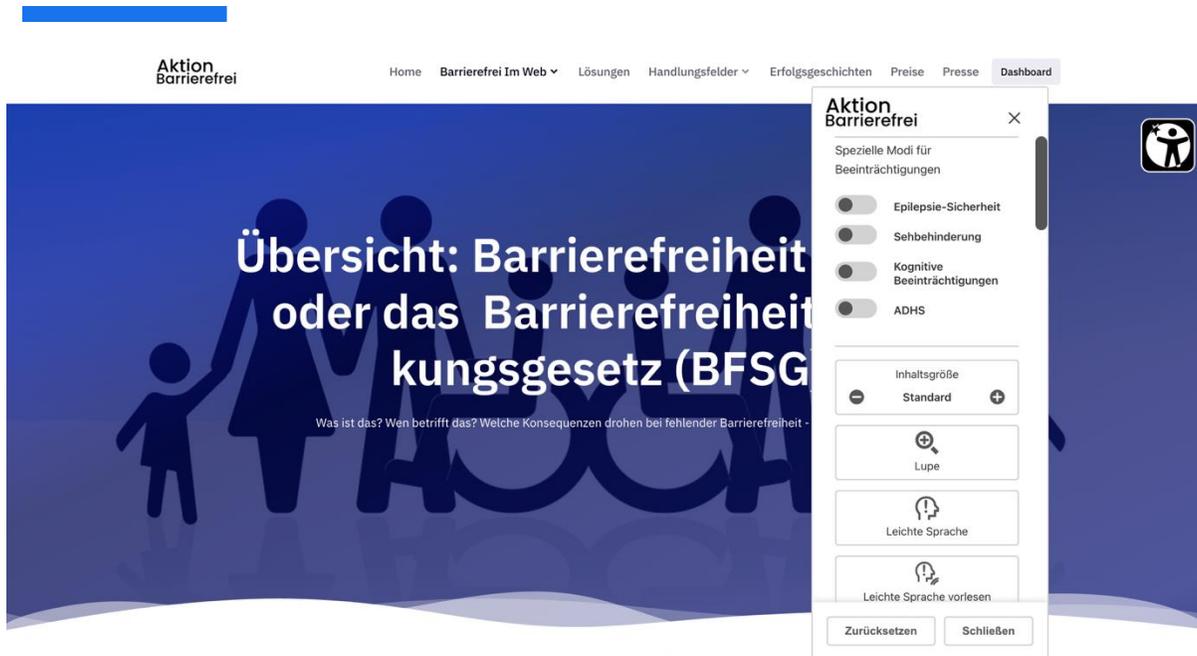
- BITV 2.0: § 3 Abs. 1 i. V. m. Anlage 2 (Wahrnehmbarkeit & Bedienbarkeit; WCAG 1.4.x) – erfüllt u. a. die Vorgabe, dass Kontrast und Text-Zoom jederzeit anpassbar sein müssen.
- BFSG: § 3 Abs. 1 Nr. 1 und § 4 Abs. 2 Nr. 1 (digitale Dienstleistungen müssen klare, wahrnehmbare Informationen bieten) – umgesetzt über EN 301 549 Kap. 9.

Merksatz: Ein Script-Tag, fünf Komfort-Modi (Epilepsie, Sehbehinderung, kognitive Einschränkung, ADHS, Seniorinnen) – dazu Kontrast-Boost, Schrift-Zoom und lokales Speichern – und Ihre Website ist in Minuten sichtbar inklusiver.

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Gesetzliche Erfordernisse



The screenshot shows the website header with the logo 'Aktion Barrierefrei' and a navigation menu: Home, Barrierefrei Im Web, Lösungen, Handlungsfelder, Erfolgsgeschichten, Preise, Presse, Dashboard. The main content area features a blue background with silhouettes of people and the text 'Übersicht: Barrierefreiheit oder das Barrierefreiheitsgesetz (BFSG)'. Below this is a sub-header 'Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG):'. An accessibility widget is overlaid on the right side, titled 'Aktion Barrierefrei', with a close button. It lists 'Spezielle Modi für Beeinträchtigungen' with toggle switches for: Epilepsie-Sicherheit, Sehbehinderung, Kognitive Beeinträchtigungen, and ADHS. Below these are controls for 'Inhaltsgröße' (Standard), 'Lupe', 'Leichte Sprache', and 'Leichte Sprache vorlesen'. At the bottom of the widget are buttons for 'Zurücksetzen' and 'Schließen'.

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG):

<https://aktion-barrierefrei.org/loesungen>

Assistenzsoftware Widget

• Rechtsgrundlage:

- *BITV 2.0*: § 3 Abs. 1 i. V. m. Anlage 2 (Wahrnehmbarkeit & Bedienbarkeit; WCAG 1.4.x) – erfüllt u. a. die Vorgabe, dass Kontrast und Text-Zoom jederzeit anpassbar sein müssen.
- *BFSG*: § 3 Abs. 1 Nr. 1 und § 4 Abs. 2 Nr. 1 (digitale Dienstleistungen müssen klare, wahrnehmbare Informationen bieten) – umgesetzt über EN 301 549 Kap. 9.

Merksatz: Ein Script-Tag, fünf Komfort-Modi (Epilepsie, Sehbehinderung, kognitive Einschränkung, ADHS, Seniorinnen) – dazu Kontrast-Boost, Schrift-Zoom und lokales Speichern – und Ihre Website ist in Minuten sichtbar inklusiver.

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Gesetzliche Erfordernisse



<https://aktion-barrierefrei.org/loesungen>

Audio Assist (Vorlesefunktion)

- Rechtsgrundlage:
 - BITV 2.0 Anlage 2 – Ziff. 1.2.x (Alternativen für Audio/Video)
 - BfSG § 4 Abs. 2 Nr. 2 (Bereitstellung gleichwertiger Audio-Alternativen für Informationen)

Bietet sofort eine Sprachausgabe für alle Textinhalte und erfüllt damit die gesetzliche Pflicht, auch seh- oder lesebehinderten Nutzer einen barrierefreien Zugang zu denselben Informationen zu ermöglichen.

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Gesetzliche Erfordernisse



<https://aktion-barrierefrei.org/loesungen>

Audio Assist (Vorlesefunktion)

· Rechtsgrundlage:

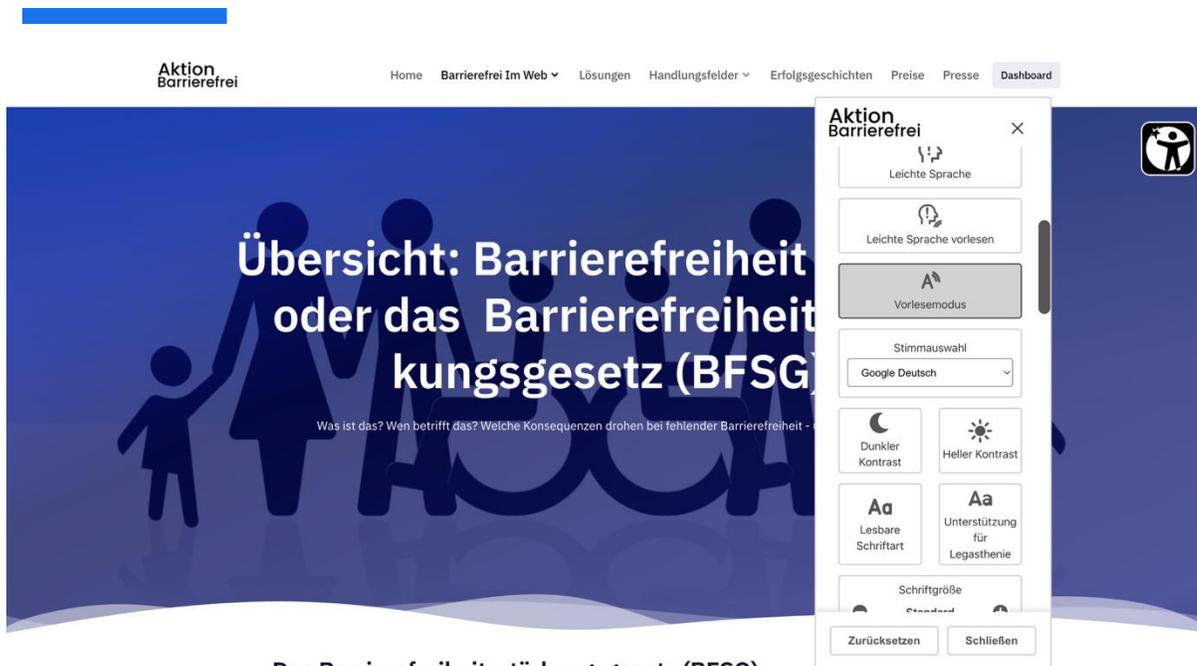
- BITV 2.0 Anlage 2 – Ziff. 1.2.x (Alternativen für Audio/Video)
- BFSG § 4 Abs. 2 Nr. 2 (Bereitstellung gleichwertiger Audio-Alternativen für Informationen)

Bietet sofort eine Sprachausgabe für alle Textinhalte und erfüllt damit die gesetzliche Pflicht, auch seh- oder lesebehinderten Nutzer einen barrierefreien Zugang zu denselben Informationen zu ermöglichen.

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Gesetzliche Erfordernisse



The screenshot shows the website 'Aktion Barrierefrei' with a navigation menu at the top: Home, Barrierefrei Im Web, Lösungen, Handlungsfelder, Erfolgsgeschichten, Preise, Presse, and Dashboard. The main content area features a large blue banner with the text 'Übersicht: Barrierefreiheit oder das Barrierefreiheitsgesetz (BFSG)' and a sub-headline 'Was ist das? Wen betrifft das? Welche Konsequenzen drohen bei fehlender Barrierefreiheit?'. A sidebar on the right contains a 'Aktion Barrierefrei' menu with the following options: Leichte Sprache, Leichte Sprache vorlesen, Vorlesemodus (highlighted), Stimmwahl (set to Google Deutsch), Dunkler Kontrast, Heller Kontrast, Lesbare Schriftart, Unterstützung für Legasthenie, and Schriftgröße (set to Standard). At the bottom of the sidebar are 'Zurücksetzen' and 'Schließen' buttons.

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG):

<https://aktion-barrierefrei.org/loesungen>

Audio Assist (Vorlesefunktion)

• Rechtsgrundlage:

- BITV 2.0 Anlage 2 – Ziff. 1.2.x (Alternativen für Audio/Video)
- BFSG § 4 Abs. 2 Nr. 2 (Bereitstellung gleichwertiger Audio-Alternativen für Informationen)

Bietet sofort eine Sprachausgabe für alle Textinhalte und erfüllt damit die gesetzliche Pflicht, auch seh- oder lesebehinderten Nutzer einen barrierefreien Zugang zu denselben Informationen zu ermöglichen.

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Gesetzliche Erfordernisse



<https://aktion-barrierefrei.org/Barrierefrei-im-Web/leichte-sprache-fur-ihre-website>

Leichte Sprache

• Rechtsgrundlage:

- EU-Richtlinie 2016/2102 (Art. 1 Abs. 2 i. V. m. Anhang I WCAG 2.1) – verpflichtet öffentliche Stellen in der EU zur barrierefreien Aufbereitung zentraler Informationen.
- § 12a BGG (Barrierefreiheit von Informationstechnik des Bundes) – überträgt die Richtlinienpflicht ins deutsche Bundesrecht.
- BITV 2.0 § 4 Abs. 2 Nr. 3 – fordert für Kerninhalte eine Fassung in Leichter Sprache.
- BFSG § 11 Abs. 1 – verlangt „klare und verständliche“ Nutzerinformationen, wozu je nach Zielgruppe auch Leichte Sprache gehört.
- (Bayern) Art. 10 BayEGovG – schreibt für staatliche Stellen in Bayern zusätzlich verständliche Darstellungen in Leichter Sprache vor.

Die Erweiterung stellt sicher, dass wichtige Texte Ihrer Website in einer stark vereinfachten Fassung bereitstehen und damit auch Personen mit kognitiven Einschränkungen oder geringen Deutschkenntnissen erreicht werden.

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Gesetzliche Erfordernisse

Aktion Barrierefrei

Home **Barrierefrei Im Web** ▾ Lösungen Handlungsfelder ▾ Erfolgsgeschichten Preis

BARRIEREN ABBAUEN MIT LEICHTEN TEXTEN

Verständlich für alle

- ✓ **Einfach und klar**
Leichte Sprache nutzt kurze Sätze und einfache Wörter, um Inhalte besser zu machen.
- ✓ **Für alle Menschen**
Leichte Sprache hilft Menschen, die Probleme mit dem Text haben. Beispiel ältere Menschen oder Menschen mit Lernschwierigkeiten.
- ✓ **Rechtlich vorgeschrieben**
Viele Gesetze verlangen, dass wichtige Informationen in Leichter Sprache angeboten werden.
- ✓ **Besserer Zugang**
Leichte Sprache macht Informationen für mehr Menschen zugänglich und fördert Inklusion.

Aktion Barrierefrei

- Inhaltsgröße: Standard
- Lupe
- Leichte Sprache
- Leichte Sprache vorlesen
- Vorlesemodus
- Stimmwahl: Google Deutsch
- Zurücksetzen
- Schließen

<https://aktion-barrierefrei.org/Barrierefrei-im-Web/leichte-sprache-fur-ihre-website>

Leichte Sprache

• Rechtsgrundlage:

- EU-Richtlinie 2016/2102 (Art. 1 Abs. 2 i. V. m. Anhang I WCAG 2.1) – verpflichtet öffentliche Stellen in der EU zur barrierefreien Aufbereitung zentraler Informationen.
- § 12a BGG (Barrierefreiheit von Informationstechnik des Bundes) – überträgt die Richtlinienpflicht ins deutsche Bundesrecht.
- BITV 2.0 § 4 Abs. 2 Nr. 3 – fordert für Kerninhalte eine Fassung in Leichter Sprache.
- BfSG § 11 Abs. 1 – verlangt „klare und verständliche“ Nutzerinformationen, wozu je nach Zielgruppe auch Leichte Sprache gehört.
- (Bayern) Art. 10 BayEGovG – schreibt für staatliche Stellen in Bayern zusätzlich verständliche Darstellungen in Leichter Sprache vor.

Die Erweiterung stellt sicher, dass wichtige Texte Ihrer Website in einer stark vereinfachten Fassung bereitstehen und damit auch Personen mit kognitiven Einschränkungen oder geringen Deutschkenntnissen erreicht werden.

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Gesetzliche Erfordernisse



<https://aktion-barrierefrei.org/loesungen>

altStar

• Rechtsgrundlage:

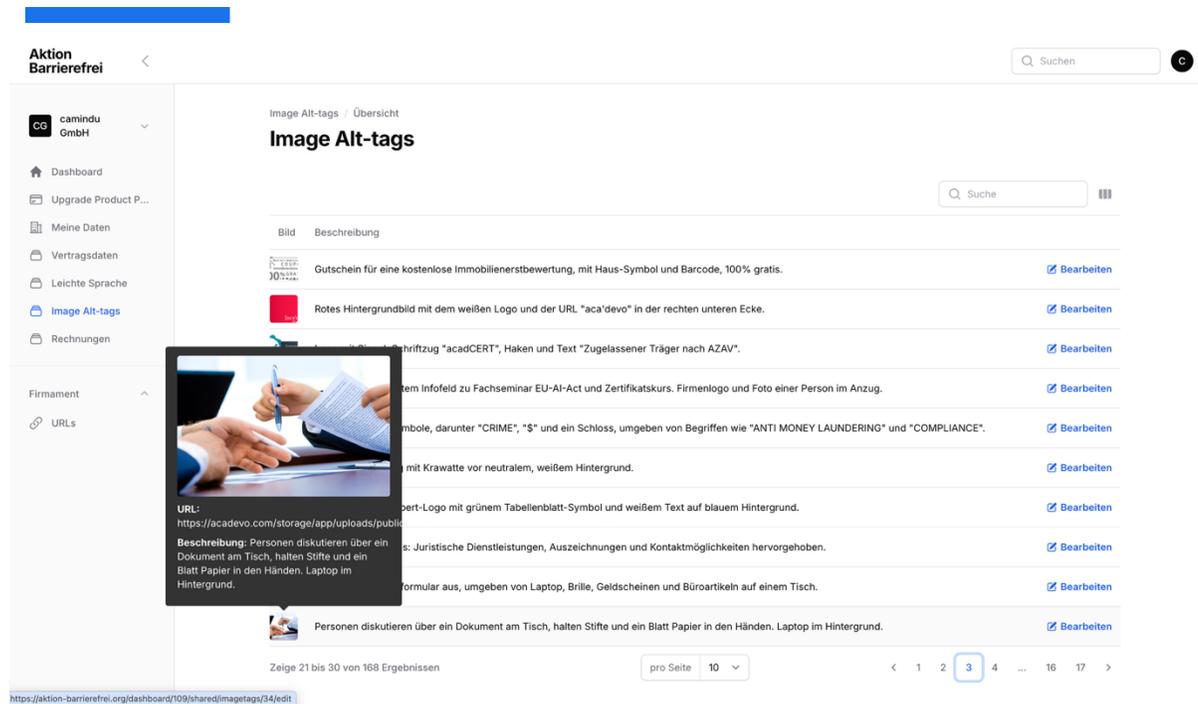
- BITV 2.0 Anlage 2, Ziff. 1.1.1 „Text Alternatives“ (WCAG 2.1 – SC 1.1.1)
- BfSG § 4 Abs. 2 Nr. 1 (Wahrnehmbare nicht-textliche Inhalte) – konkretisiert in EN 301 549 Kap. 9.1.1.1

altStar - Bildbeschreibung im Autopilot - erkennt Bilder clientseitig per KI, erzeugt sofort einen sinnvollen Alt-Text und fügt ihn in den DOM ein. Damit erfüllt jedes Bild auf der Seite automatisch die Anforderung, für Screenreader eine aussagekräftige Textalternative bereitzustellen – ganz ohne manuelles Nachpflegen durch Ihr Redaktionsteam.

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Gesetzliche Erfordernisse



The screenshot shows the altStar web application interface. The main content area is titled "Image Alt-tags / Übersicht" and "Image Alt-tags". It displays a table with columns for "Bild" (Image) and "Beschreibung" (Description). The table contains several rows of image alt-texts, each with a "Bearbeiten" (Edit) button. A search bar is visible at the top right of the table. A sidebar on the left contains navigation options like "Dashboard", "Meine Daten", and "Image Alt-tags". A URL bar at the bottom left shows "https://aktion-barrierefrei.org/dashboard/109/shared/imagetags/34/edit".

Bild	Beschreibung	
	Gutschein für eine kostenlose Immobilienerstbewertung, mit Haus-Symbol und Barcode, 100% gratis.	Bearbeiten
	Rotes Hintergrundbild mit dem weißen Logo und der URL "aca'devo" in der rechten unteren Ecke.	Bearbeiten
	Schriftzug "acadCERT", Haken und Text "Zugelassener Träger nach AZAV".	Bearbeiten
	Personeninfeld zu Fachseminar EU-AI-Act und Zertifikatskurs. Firmenlogo und Foto einer Person im Anzug.	Bearbeiten
	Symbole, darunter "CRIME", "\$" und ein Schloss, umgeben von Begriffen wie "ANTI MONEY LAUNDERING" und "COMPLIANCE".	Bearbeiten
	Person mit Krawatte vor neutralem, weißem Hintergrund.	Bearbeiten
	Tablet-Logo mit grünem Tabellenblatt-Symbol und weißem Text auf blauem Hintergrund.	Bearbeiten
	Juristische Dienstleistungen, Auszeichnungen und Kontaktmöglichkeiten hervorgehoben.	Bearbeiten
	Formular aus, umgeben von Laptop, Brille, Geldscheinen und Büroartikeln auf einem Tisch.	Bearbeiten
	Personen diskutieren über ein Dokument am Tisch, halten Stifte und ein Blatt Papier in den Händen. Laptop im Hintergrund.	Bearbeiten

<https://aktion-barrierefrei.org/loesungen>

altStar

• Rechtsgrundlage:

- BITV 2.0 Anlage 2, Ziff. 1.1.1 „Text Alternatives“ (WCAG 2.1 – SC 1.1.1)
- BfSG § 4 Abs. 2 Nr. 1 (Wahrnehmbare nicht-textliche Inhalte) – konkretisiert in EN 301 549 Kap. 9.1.1.1

altStar – Bildbeschreibung im Autopilot – erkennt Bilder clientseitig per KI, erzeugt sofort einen sinnvollen Alt-Text und fügt ihn in den DOM ein. Damit erfüllt jedes Bild auf der Seite automatisch die Anforderung, für Screenreader eine aussagekräftige Textalternative bereitzustellen – ganz ohne manuelles Nachpflegen durch Ihr Redaktionsteam.

Aktion Barrierefrei

www.aktion-barrierefrei.org

Gesetzliche Erfordernisse



**Site
Scan**

feature

<https://aktion-barrierefrei.org/loesungen>

Analyse-Tool

• Rechtsgrundlage:

- BITV 2.0 § 3 Abs. 2 (Pflicht zur kontinuierlichen Prüfung und Dokumentation)
- BFSG § 6 Abs. 1 (Überwachung und Nachweis der Barrierefreiheit durch den Dienstanbieter) – Nachweis gemäß EN 301 549-Konformitätsbericht

Ermöglicht die fortlaufende Prüfung und liefert einen prüffähigen PDF-Nachweis, mit dem Sie Ihre Barrierefreiheits-Konformität jederzeit dokumentieren können. Ein rechtssicherer PDF-Bericht als Nachweis der durchgeführten Maßnahmen und der Konformität (z. B. relevant für Behörden oder im Rahmen gesetzlicher Vorgaben).

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Gesetzliche Erfordernisse



<https://aktion-barrierefrei.org/loesungen>

Analyse-Tool inkl. InkuCert-Report

• Rechtsgrundlage:

- BITV 2.0 § 3 Abs. 2 (Pflicht zur kontinuierlichen Prüfung und Dokumentation)
- BFSG § 6 Abs. 1 (Überwachung und Nachweis der Barrierefreiheit durch den Dienstanbieter) – Nachweis gemäß EN 301 549-Konformitätsbericht

Ermöglicht die fortlaufende Prüfung und liefert einen prüffähigen PDF-Nachweis, mit dem Sie Ihre Barrierefreiheits-Konformität jederzeit dokumentieren können. Ein rechtssicherer PDF-Bericht als Nachweis der durchgeführten Maßnahmen und der Konformität (z. B. relevant für Behörden oder im Rahmen gesetzlicher Vorgaben).

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Gesetzliche Erfordernisse

The screenshot displays a web accessibility audit tool interface. At the top, it shows 'WCAG Level' with tabs for 'WCAG 2.1' and 'WCAG 2.0'. Below this, there are filters for 'All (6)', 'Warnings (1)', and 'Errors (5)'. A scan history table shows the following data:

Scan Date	Errors	Warnings
30.04.2025 05:00	16	51

The main content area shows a detailed report for a link with the name 'link-name'. The description states: 'Links müssen einen erkennbaren Text erhalten, um von einem Bildschirmlesegerät erkannt werden können, dürfen keine doppelte Beschriftung haben und müssen fokussierbar sein.' The 'Warum ist das Wichtig' section explains that inaccessible link elements are a barrier and that users navigating by keyboard can only click on links. The 'Compliance-Daten und Auswirkungen' section shows an impact of 'Serious'. A 'Rescan URL (2.1)' button is visible. At the bottom, there are logos for 'SECTION 508 COMPLIANCE' and 'EN 301 549', and a 'Letzter Scan: 30. April 2025 05:00' timestamp. The interface also includes a 'Disabilities' list with 'Sighted Keyboard Users', 'Blind', 'Deafblind', and 'Mobility'.

<https://aktion-barrierefrei.org/loesungen>

Analyse-Tool inkl. InklusCert-Report

- Rechtsgrundlage:
 - BITV 2.0 § 3 Abs. 2 (Pflicht zur kontinuierlichen Prüfung und Dokumentation)
 - BFSG § 6 Abs. 1 (Überwachung und Nachweis der Barrierefreiheit durch den Dienstleister) – Nachweis gemäß EN 301 549-Konformitätsbericht

Ermöglicht die fortlaufende Prüfung und liefert einen prüffähigen PDF-Nachweis, mit dem Sie Ihre Barrierefreiheits-Konformität jederzeit dokumentieren können. Ein rechtssicherer PDF-Bericht als Nachweis der durchgeführten Maßnahmen und der Konformität (z. B. relevant für Behörden oder im Rahmen gesetzlicher Vorgaben).

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Gesetzliche Erfordernisse

The screenshot shows the 'Aktion Barrierefrei' dashboard for a user named 'camindu GmbH'. The dashboard includes a sidebar with navigation options like 'Dashboard', 'Upgrade Product P...', 'Meine Daten', 'Vertragsdaten', 'Leichte Sprache', 'Image Alt-tags', and 'Rechnungen'. The main content area is titled 'Dashboard' and features a 'Willkommen' message, a search bar, and a 'Abmelden' button. Below this, there are two main sections: 'Integration des Widgets' and 'Integration der automatischen Generierung von Image-Alt-Tags'. The 'Integration des Widgets' section provides instructions on how to integrate the widget into a website and includes a code block for the integration. The 'Integration der automatischen Generierung von Image-Alt-Tags' section provides instructions on how to integrate the automatic generation of image alt-tags into a website.

Integration des Widgets
Um das Widget für die Barrierefreie Website schnell zu integrieren, kopieren Sie bitte den unten stehenden Code an das Ende Ihrer Website, direkt vor den schließenden `</body>`-Tag.

Hinweis! Eine detaillierte, individualisierte Anleitung zur Integration, Positionierung des Trigger-Buttons oder Nutzung eines eigenen Buttons finden Sie im PDF [Web Site Integration](#), das Sie hier heruntergeladen können. Wenn die Einbindung von Ihrem Webmaster oder einer Agentur vorgenommen wird, lassen Sie ihnen dieses PDF bitte zukommen.

```
<link rel="stylesheet" href="https://aktion-barrierefrei.org/service/fixstern.css">
<script src="https://aktion-barrierefrei.org/service/01JE6ASH2N0ZCT4P9N3FEZG2CX/fixstern.js"></script>
```

Integration der automatischen Generierung von Image-Alt-Tags
Um die automatische Generierung der Image-Alt-Tags schnell in Ihre Website zu integrieren, kopieren Sie bitte den unten stehenden Code an das Ende Ihrer Website,

Integration

Die Integration gestaltet sich dabei äußerst einfach. Ein kurzes JavaScript-Snippet genügt, um den Dienst auf Ihrer Website zu aktivieren – unabhängig davon, welches System oder Content-Management Sie verwenden. Aufwendige Anpassungen an Ihrer bestehenden Infrastruktur entfallen: Sie fügen den Code lediglich in den Quelltext ein, den Rest übernehmen wir. Die Lösung funktioniert in jeder Umgebung, vom klassischen Corporate-Webauftritt bis zum umfangreichen Online-Shop. Dabei bleiben Ihre Daten jederzeit sicher. Unser Dienst arbeitet vollständig DSGVO-konform, sodass keine unnötigen personenbezogenen Daten gespeichert oder weitergegeben werden.

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Unschlagbar...



**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Gesetzliche Erfordernisse

Bitte wählen Sie Ihren Plan und Ihre bevorzugte Zahlungsoption



Monatlich Jährlich

 Kombi-Paket Pico	Webauftritte bis zu 100 Seiten: Widget, Analyse-Tool - Domain-CheckWCAG 2.0/2.1. - jederzeit erweiterbar	 99,90 € <small>inkl. MwSt.</small> pro Jahr bei jährlicher Zahlung <small>24 Monate Laufzeit</small>	<input type="button" value="Wählen"/>
 Kombi-Paket Micro	Webauftritte bis zu 100 Seiten: Widget, ModulLeserPlus, ModulLeichteSprache, Modul Direct-Fix - Instant Alt-Tex, Analyse-Tool - Domain-CheckWCAG 2.0/2.1. , InklusCert-Report; jederzeit erweiterbar	 290,00 € <small>inkl. MwSt.</small> pro Jahr bei jährlicher Zahlung <small>24 Monate Laufzeit</small>	<input type="button" value="Wählen"/>

<https://aktion-barrierefrei.org/preise#step-1>

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Gesetzliche Erfordernisse

Aktion
Barrierefrei

Home Barrierefrei Im Web ▾ Lösungen Handlungsfelder ▾ Erfolgsgeschichten Preise Presse Dashboard

 Kombi-Paket Micro	Webauftritte bis zu 100 Seiten: Widget, ModulLeserPlus, ModulLeichteSprache, Modul Direct-Fix - Instant Alt-Text, Analyse-Tool - Domain-CheckWCAG 2.0/2.1., InklusCert-Report; jederzeit erweiterbar	 290,00 € <small>inkl. MwSt.</small> pro Jahr bei jährlicher Zahlung 24 Monate Laufzeit	<input type="button" value="Wählen"/>
 Kombi-Paket Connect	Webauftritte bis zu 500 Sei- ten inkl.: Widget, Modul Le- serPlus, Modul LeichteSprache, Modul Direct-Fix - In- stant Alt-Text, Analyse-Tool - Domain-CheckWCAG 2.0/2.1., InklusCert-Report; jederzeit erweiterbar	 690,00 € <small>inkl. MwSt.</small> pro Jahr bei jährlicher Zahlung 24 Monate Laufzeit	<input type="button" value="Wählen"/>
 Kombi-Paket Business	Webauftritte bis zu 1.500 Seiten inkl.: Widget, Modul LeserPlus, Modul LeichteSprache, Modul Direct-Fix - Instant Alt-Text, Analyse-Tool - Domain- Check WCAG 2.0/2.1., InklusCert-Report; jederzeit erweiterbar	 1.590,00 € <small>inkl. MwSt.</small> pro Jahr bei jährlicher Zahlung 24 Monate Laufzeit	<input type="button" value="Wählen"/>



<https://aktion-barrierefrei.org/preise#step-1>

Gesetzliche Erfordernisse

Aktion
Barrierefrei

Home Barrierefrei Im Web ▾ Lösungen Handlungsfelder ▾ Erfolgsgeschichten **Preise** Presse Dashboard

 Kombi-Paket Business	Webauftritte bis zu 1.500 Seiten inkl.: Widget, Modul LeserPlus, Modul Leichte Sprache, Modul Direct-Fix - Instant Alt-Text, Analyse-Tool - Domain- Check WCAG 2.0/2.1., InkluCert-Report; jederzeit erweiterbar	1.590,00 € <small>inkl. MwSt.</small> pro Jahr bei jährlicher Zahlung 24 Monate Laufzeit	 Wählen
 Kombi-Paket Enterpri- se	Widget fullfeatured (Einfache Sprache, Einfache Sprache vorlesen, Vorlesefunktion) + Monitoring und Analyse < 100.000 URLs	1.990,00 € <small>inkl. MwSt.</small> pro Jahr bei jährlicher Zahlung 24 Monate Laufzeit	 Wählen



Die Dun&Bradstreet D-U-N-S® Nummer des Unternehmens lautet: 341995818
D-U-N-S ist die Abkürzung für Data Universal Numbering System, ein Zahlensystem zur eindeutigen Identifikation von Unternehmen, Unternehmensbereichen und öffentlichen Einrichtungen. Der neunstellige D-U-N-S-Zahlencode wird seit 1962 von Dun & Bradstreet herausgegeben und dient als Identifikationsnum-

<https://aktion-barrierefrei.org/preise#step-1>

**Aktion
Barrierefrei**
www.aktion-barrierefrei.org

Ihre Fragen

P. S.: Möchten Sie die erforderlichen Barrierefreiheits-Maßnahmen schnell und unkompliziert umsetzen?

Unsere Kombi-Pakete Micro, Connect und Business enthalten sämtliche Features.

Sie unterscheiden sich lediglich in der Größe Ihres Webauftritts:

• Micro – bis ca. 100 Seiten • Connect – bis 500 • Business – bis 1 500

Eine Übersicht finden Sie hier: <https://aktion-barrierefrei.org/preise#step-1>

Fragen Sie einfach Ihren Webmaster oder Ihre Agentur nach der Seitenzahl – oder melden Sie sich direkt bei uns, wir helfen gern weiter.

**Aktion
Barrierefrei**

www.aktion-barrierefrei.org

Bild
.de

**UNTERNEHMEN HAT KEINE
BARRIEREFREIE WEBSITE**

ABSCHALTUNG DROHT!

**UNTERNEHMEN MUSS
100.000 EURO
STRAFE ZAHLEN**

**VERBRAUCHER
STEHEN AUF
DEN BARRIKADEN**



Bild
.de

BÜRGERMEISTER NICHT MEHR AM STAMMTISCH GEDULDET

Kostenintensives Gerichtsverfahren aufgrund Versäumnisse
der Stadtverwaltung droht.

**WERDEN SO
UNSERE
STEUERGELDER
VERSCHWENDET?**



Ihre Fragen

Kontaktdaten:

Stefan Straßburg
Tel.: 06021-130 71 28

E-Mail s.strassburg@aktion-barrierefrei.org